

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 8. September 2009

738

GRG NR.	08	EA 46	149
---------	----	-------	-----

Einfache Anfrage von Peter Gubser vom 12. August 2009 „Auswirkungen der Steuermindereinnahmen beim Bund“

Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

Frage 1

Der Kanton wird von allfälligen Mindereinnahmen beim Bund nur am Rande betroffen sein. Der kantonale Anteil an der direkten Bundessteuer beträgt 17 % des Aufkommens im Kanton. Dieser Anteil wird nur geringfügig sinken. Wichtig für den Kanton ist der Ressourcenausgleich im Rahmen der NFA. Wie die neuesten Zahlen bestätigen, kann der Kanton hier für 2010 und die Folgejahre von stabilen Verhältnissen ausgehen.

Zu den weiteren vom Fragesteller genannten Bereichen ist Folgendes zu bemerken:

- Mehrwertsteuerreform
Die Kantone sind an der Mehrwertsteuer nicht beteiligt, weshalb sie von der Reform auch nicht betroffen sind.
- Ausgleich der kalten Progression
Der geplante vorzeitige Ausgleich der kalten Progression dürfte den Anteil des Kantons Thurgau an der direkten Bundessteuer der natürlichen Personen um rund 1,5 Mio. Franken reduzieren.
- Reform der Familienbesteuerung
Die vorgesehene Entlastung der Familien mit Kindern dürfte den Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer um ca. 2 Mio. Franken vermindern.

- Unternehmenssteuerreform III

Die Einzelheiten dazu sind noch nicht bekannt, weshalb daraus auch keine Auswirkungen auf die Steuererträge abgeleitet werden können. Davon abgesehen ist mit einer kurzfristigen Inkraftsetzung der Unternehmenssteuerreform III nicht zu rechnen.

Frage 2

Von dramatischen Auswirkungen der Steuermindereinnahmen beim Bund auf den kantonalen Finanzhaushalt kann angesichts der unter Frage 1 aufgeführten Beträge nicht die Rede sein. Wie erwähnt ist für den Kanton der Ressourcenausgleich die entscheidende Grösse. Diese Quelle ist nicht in Gefahr.

Frage 3

Der Regierungsrat hat kein Verständnis für die Einführung eines Kinderabzugs vom Steuerbetrag. Ebenso hätte er beim Ausgleich der kalten Progression eine Teuerungs-
limite von mindestens 3 % bevorzugt. Dennoch besteht kein Anlass für ein Kantonsreferendum gegen diese Massnahmen.

Frage 4

Es kann auf die Ausführungen unter Frage 1 verwiesen werden.

Frage 5

Der Regierungsrat hat seine Bedenken gegen die Vorlage zum Ausgleich der kalten Progression und der Familienbesteuerung im Vernehmlassungsverfahren deutlich zum Ausdruck gebracht und sich auch für eine Inkraftsetzung erst per 1. Januar 2011 ausgesprochen. Der Regierungsrat hat ausserdem die thurgauischen Bundesparlamentarier und -parlamentarierinnen bei einem Treffen Ende August 2009 ersucht, im Sinne seiner im Vernehmlassungsverfahren vorgebrachten Anliegen zu votieren. Weitere Schritte sind nicht vorgesehen.

Der Präsident des Regierungsrates

Dr. Claudius Graf-Schelling

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach